

GEMEINDE NEUDROSSENFELD

ADAM-SEILER-STRASSE 1
95512 NEUDROSSENFELD



Stand 1. Mai 2021

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Art. 12 und 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abrechnung von Gebühren zur Nutzung der Mensa in der Friedrich-von-Ellrodt Grund- und Mittelschule Neudrossenfeld

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Neudrossenfeld	E-Mail:	poststelle@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 0
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Christopher Schröder	E-Mail:	datenschutz@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 14
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um eine Teilnahme am Mittagessen in der Mensa der Friedrich-von-Ellrodt Grund- und Mittelschule Neudrossenfeld zu ermöglichen und die Kosten abzurechnen.

5. Arten personenbezogener Daten

Name u. Vorname und Adresse (Anschrift, PLZ, Ort) der Erziehungsberechtigten sowie Name, Vorname und Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers, Bankverbindung und sog. weitere aufgedrängte Daten.

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung Ihrer Daten befindet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b und c DSGVO sowie dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.

6. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeindekasse (intern)
- Mensa- und Schulpersonal (intern)
- EDV-Programm: CIP-KOM (Auftragsverarbeiter) sowie einer internen gemeindlichen Datenbank zur Anwesenheitserfassung der Schülerinnen und Schüler

um die Anzahl der erforderlichen Essen feststellen und die Gebühren festzusetzen und den Eingang überwachen und ggf. Vollstreckungsmaßnahmen einleiten zu können.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neudrossenfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist:

Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der Kommunalen Haushaltsverordnung und Abgabenordnung gespeichert (§ 147 Abs. 3 Abgabenordnung, § 82 Kommunale Haushaltsverordnung – Kameralistik). Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 - 171 Abgabenordnung.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. dem BayEUG.

Die Gemeinde Neudrossenfeld benötigt Ihre Daten, um die Mensgebühren zu berechnen bzw. zu erheben.